

Zur Ontologie des idealen Sollens*

Von HERBERT SPIEGELBERG

Im Unterschied zum ethischen Pflichtsollen bildet das ideale Sollen ein verhältnismäßig junges Thema der Philosophie. Es war Max Scheler, der den Begriff in die deutsche Philosophie eingeführt hat. Auf Grund seiner Diskussion in *Der Formalismus und die materiale Wertethik* (1913) hat ihn dann Nicolai Hartmann in seiner *Ethik* (1925) weiter entwickelt. In der britischen Moralphilosophie findet sich ein Gegenstück, das *ought-to-be* im Gegensatz zum ethischen *ought-to-be-done*, bereits in Henry Sidgwick's *Methods of Ethics* (1874)¹. Doch hat er mit seiner Konzeption wenig Anklang gefunden: soweit spätere Moralphilosophen wie C. D. Broad und W. D. Ross sie überhaupt erwähnen, reduzieren sie das *ought-to-be* zu einem lediglich hypothetischen Pflichtsollen, bedingt durch die Möglichkeit der Erfüllung von seiten eines etwaigen Pflichtträgers.

Hier ist nicht der Ort, die Rolle des idealen Sollens im Ganzen der Philosophie zu erörtern. Nur so viel sei gesagt: Der Nachweis eines vor-ethischen Sollens würde die weitverbreitete Neigung, alles Sollen als eine wesentlich an Personen adressierte Vorschrift zu behandeln, unmöglich machen. Doch ist dies für eine phänomenologisch eingestellte Philosophie von sekundärer Bedeutung. Entscheidend ist für sie allein die Frage: Gibt es ein ideales Sollen oder nicht? Ob sich eine Ethik auch ohne es konstruieren ließe, ist phänomenologisch belanglos.

Scheler und Hartmann haben sich im wesentlichen nur mit dem hinweisenden Aufweis des idealen Sollens begnügt, ohne eine Analyse seiner Struktur zu versuchen. Eine solche Analyse ist nicht nur um ihrer selbst willen geboten. Sie mag auch dazu beitragen, die Einsicht in die unreduzierbare Eigenart des idealen Sollens zu fördern. Daß sie zugleich eine Grundlage für das Verständnis des ethischen Pflichtsollens abgeben kann, ist etwas, was an dieser Stelle nur vorweisend angedeutet werden kann.

I. Eingrenzung des Untersuchungsfeldes

Die Gegenständlichkeit, die hier mit dem technischen Terminus „ideales Sollen“ bezeichnet wird, ist dem alltäglichen Leben und der Umgangssprache keineswegs unbekannt. Als der nächste Zugang zu ihr empfiehlt sich daher

* Die hier vorgelegte Strukturanalyse bildet den Anfang eines Kapitels über das ideale Sollen aus einem unveröffentlichten Buch „Philosophie der idealen Ordnungen. Grundlagen einer Philosophie der ethischen Rechte und Pflichten.“ Es enthält die Durchführung des Planes einer gesetzesfreien Ethik, den ich in meinen im Jahre 1935 im Max Niehans Verlag, Zürich erschienenen systematischen und historischen Vorstudien unter dem Titel „Gesetz und Sittengesetz“ entwickelt hatte.

¹ Es ist nicht undenkbar, daß Scheler, der mit diesem klassischen Werk nachweislich bekannt war, von Sidgwick angeregt worden ist.

die Auslegung dessen, was die Tagessprache über sie zu sagen hat. Das bedeutet indes nicht, daß wir uns, wie es einer sich verbreitenden Philosophie der gewöhnlichen Sprache (ordinary language) allzu leicht widerfährt, in Abhängigkeit von den Zufälligkeiten und Wechselfällen einer bestimmten Sprache und ihrer Geschichte begeben. Bevor wir, vom sprachlichen Ausdruck ausgehend, das gemeinte Phänomen erreichen können, müssen wir deshalb die Vieldeutigkeiten und Äquivokationen des Sprachgebrauchs aufheben und zugleich die identischen Meinungsgegenstände namhaft machen, die sich oft hinter verschiedenen Redewendungen verbergen. Erst wenn so der Untersuchungsgegenstand aus dem sprachlichen Gewebe herauspräpariert ist, hat eine ontologische Strukturanalyse Aussicht auf Erfolg.

Das Zeitwort „Sollen“ ist in der Tat der gegebene Ausgangspunkt für die Erforschung der gemeinten Gegenständlichkeit. Doch ist auch dieser Ausdruck nicht frei von Äquivokationen. Freilich braucht man sich dabei nicht lange bei ungefährlichen Nebenbedeutungen aufzuhalten wie derjenigen, die „sollen“ als Äquivalent für „angeblich“ oder „dem Hörensagen nach“ verwendet, vermutlich unter Zugrundelegung des Sinnes „wie es nach dem Wunsch und Willen gewisser Leute sein soll“. Ebenso wenig brauchen wir uns um solche ihres religiösen Ursprungssinnes beraubten Wendungen wie „er sollte es noch erleben . . .“ oder „es hat nicht sein sollen“ zu kümmern.

a. Gedankliches und ontisches Sollen

Wichtiger ist die sofortige Unterscheidung des hier gemeinten idealen Sollens von einem bloß logischen oder gedanklichen Sollen. Dies letztere Sollen findet sich in Sätzen wie „Buchstabe S soll das Satzsubjekt bedeuten“. In diesen Fällen wird offensichtlich nichts behauptet; der in ihnen ausgedrückte Gedanke erhebt keinen Anspruch auf Wahrheit, auf Deckung des behaupteten mit einem tatsächlichen Sachverhalt. Vielmehr hat das Zeitwort „soll“ hier die Funktion, einen noch gar nicht bestehenden Sachverhalt oder ein Symbolsystem aufzusetzen. Noch klarer ist der Fall der normativen Festsetzung, besonders in der Form eines statuierenden Gesetzes. Denn eine solche Festsetzung entwirft nicht nur einen eigenartigen Sachverhalt, eine „Ordnung“ oder Anordnung, sondern sie erteilt ihm zugleich eine eigentümliche „Festigkeit“, eine Seinsart, die häufig auch als „Geltung“ bezeichnet wird². Von diesem Festsetzungssinn abgesehen kann das Zeitwort „sollen“ auch zum Ausdruck eines Befehls, eines Wunsches, eines Rates oder eines Versprechens dienen. So wird etwa in dem Satz „Morgen soll schönes Wetter sein“ meist ein Wunschgedanke ausgedrückt und durch das „soll“ ein eigentümlicher Wunschsachverhalt, eine „Gewünschtheit“ gesetzt. Analoges gilt für Befehl, Rat, Bitte oder Versprechen.

² Ausführlicheres zur Logik der Festsetzung in Gesetz und Sittengesetz, S. 43 ff. — Adolf Reinach hat die Eigenart dieser gedanklichen Gebilde zuerst unter dem Titel „Bestimmungssätze“ behandelt („Die apriorischen Grundlagen des bürgerlichen Rechtes“ in Gesammelte Schriften, herausgegeben von Hedwig Conrad-Martius. Halle 1921, Max Niemeyer, S. 297 ff.).

Es ist nun charakteristisch für ein solches Sollen, daß ihm kein gegenständliches Korrelat am mit seiner Hilfe entworfenen Sachverhalt entspricht. In dieser Hinsicht ist das in diesen Gedanken enthaltene „soll“ mit der Kopula des Urteils verwandt. Beide sind keine gegenstandsmeinende, sondern lediglich funktionierende Begriffe, die sich im Vollzug der Gedanken, insbesondere in der Entwerfung von Sachverhalten erfüllen und zugleich verzehren³. Es sei besonders darauf hingewiesen, daß der so gesetzte Sachverhalt keineswegs notwendig ein Sollen oder gar ein Pflichtenollen enthält. So wird durch ein Festsetzungssollen oft nur ein Dürfen, ein Anspruch oder eine Erlaubnis geschaffen, eine Grenze festgelegt oder eine Stiftung errichtet, ohne daß damit ein Sein oder Tun direkt als gesollt charakterisiert würde⁴. Noch weniger bringt natürlich ein Rat oder ein Wunsch ein solches ontisches Sollen zustande.

Nun findet sich aber das Zeitwort „sollen“ auch in einer Reihe von Sätzen, die eine wesentlich andere Bedeutung haben. So drückt der Satz „Recht soll Recht bleiben“ in der Regel mehr aus als einen nur persönlichen oder kollektiven Wunsch. Und noch mehr ist das womöglich in der konjunktivischen Form der Fall („Dagegen sollte es ein Gesetz geben“). Sein Sinn ist der einer Behauptung, eines Urteils, das den Anspruch auf Wahrheit erhebt. Und diese Behauptung ist auf das Bestehen eines eigentümlichen Sachverhaltes, eines ontischen Sollens gerichtet („daß Recht Recht bleiben soll“). Sie enthält wie jedes andere Urteil einen Subjektsbegriff („Recht“), einen Prädikatsbegriff („Recht bleiben sollend“, d. h. „etwas, was Recht bleiben soll“) und einen Kopulabegriff, der Subjektsbegriff und Prädikatsbegriff aufeinander bezieht, sie zur Entwerfung eines einheitlichen Sachverhaltes bestehend aus Subjektgegenstand und Prädikatsbestimmtheit zusammenschließt, und schließlich, vermöge seines Anspruchs auf Wahrheit, das tatsächliche Bestehen eines derartigen Sachverhaltes behauptet. Dasjenige, was mit dem Wörtchen „soll“ gemeint ist, gehört also in diesem Fall mit zur Prädikatsbestimmtheit und bildet damit einen Bestandteil des behaupteten Sachverhaltes. Der Sollbegriff in einem solchen Sollensurteil ist also kein bloßer „funktionierender“ Begriff wie die Kopula, sondern ein „gegenstandsmeinender“ in dem Sinne, daß ihm etwas im behaupteten Sachverhalt entspricht. Man könnte deshalb hier von einem ontologischen im Unterschied von einem bloß logischen Sollbegriff sprechen und das von ihm gemeinte Moment in der Prädikatsbestimmtheit als ontisches Soll bezeichnen. Das Kriterium für den Unterschied zwischen den beiden Sollbegriffen liegt in der Sinnhaftigkeit oder Sinnlosigkeit einer Antwort auf die Frage: „Stimmt das? Soll das tatsächlich sein?“ Im Falle eines bloß gedanklichen „soll“ etwa in einem Wunschsatz („Morgen soll es schneien“) erscheint eine solche Frage als ein komisches Mißverständnis dieser Äußerung. Im Falle eines ontologischen „soll“ etwa in einem Satz wie „Jede Stadt soll ein Museum haben“ kann die Bezweiflung seiner Richtigkeit

³ Über den Unterschied von gegenstandsmeinenden und Funktionsbegriffen vgl. Alexander Pfänder, *Logik*, S. 165 ff.

⁴ Siehe *Gesetz und Sittengesetz* S. 51 ff.

zu einer echten Diskussion über die Berechtigung einer solchen Institution führen.

In anderen Sprachen als dem Deutschen kommt der Unterschied zwischen den beiden Sollbedeutungen viel eindeutiger zum Ausdruck als im Deutschen. So drückte die griechische Sprache das Festsetzungs-soll durch die dritte Person des Imperativs, das Wunsch-soll durch einen besonderen Modus, den Optativ aus und hatte zwei besondere Zeitwörter für urteilende Aussagen über ontisches Sollen ($\chi\rho\eta\iota\nu$ und $\delta\epsilon\iota\nu$). Der Lateiner benützt für den ersten Fall den imperativus futuri („esto“) oder den Konjunktiv und verwendet zum Ausdruck des ontischen Sollens die Verben „oportere“ und „debere“. Das Französische besitzt „devoir“ und „falloir“ für Behauptungen über ontisches Sollen. Im Englischen „shall“ ist ein gedankliches Sollen ausgedrückt, weshalb sich dies Wort vorzüglich in der Gesetzessprache und in Versprechen findet, während „ought“ and „should“ die ethische Diskussion beherrschen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die deutsche Philosophie und insbesondere die deutsche Rechtsphilosophie in dieser Hinsicht allzu sehr von den Zufälligkeiten der eigenen Sprache abhängig geblieben sind. So erklärt sich die immer wiederkehrende Behauptung, es sei nicht Sache der Wissenschaft zu befehlen, und deshalb sei das Sollen kein legitimer Gegenstand philosophischer Forschung⁵. Eine solche Verallgemeinerung übersieht den fundamentalen Unterschied zwischen dem bloß gedanklichen Sollen, wie es in Befehlen vorkommt, und dem ontischen Sollen, das sich in echten Sollensurteilen ausdrückt. Auch wenn es zutreffen sollte, daß das erstere kein Gegenstand philosophischer Untersuchung sein kann – und das ist keineswegs selbstverständlich – für das ontische Sollen ist eine solche philosophische Disqualifizierung unvertretbar.

Im übrigen verwendet auch das Deutsche Redeweisen, die das ontische Sollen in einer Weise identifizieren, welche es von dem gedanklichen Sollen unverwechselbar unterscheiden. Solche Redewendungen sind „es gebührt sich, daß...“ oder „es gehört sich, daß...“ Sie können ohne wesentlichen Bedeutungsunterschied für Urteile über ontisches Sollen eingesetzt werden, nicht dagegen für bloß gedankliches Sollen. Analoges gilt von Sätzen, die Prädikatswörter mit der Endung „-würdig“ oder „-wert“ enthalten. Sie drücken nicht etwa das schlichte Zukommen einer Wertbestimmtheit aus, sondern daß ein Gegenstand diejenige Bestimmtheit idealiter haben soll, die ihm im ersten Teil des Prädikatswortes als seiner wert oder würdig zugesprochen wird. Natürlich sind diese Äquivalente auch in anderen Sprachen wohl bekannt.

b. Die beiden Hauptarten des ontischen Sollens

Sollensurteile, wie sie hier zum Ausgangspunkt für die Ermittlung des eigentlichen Untersuchungsgegenstandes benützt wurden, sind nur dann sinnvoll möglich, wenn dem in ihnen behaupteten Sachverhalt wenigstens ein ge-

⁵ Siehe z. B. Arthur Schopenhauer, Preisschrift über die Grundlagen der Moral, § 4.

wisses vom Urteil unabhängiges Eigensein zukommt, dem sich das Urteil anpassen kann. Was es mit diesem Eigensein auf sich hat, das kann vorderhand dahingestellt bleiben. Sogar sein tatsächliches Bestehen mag bezweifelt werden. Nur sein vermeintliches Bestehen ist die unerläßliche Vorbedingung echter Sollensurteile.

Innerhalb dieses vom Sollensurteil vorausgesetzten ontischen Sollens ist nun zu unterscheiden zwischen positiv gesetztem und ideal ungesetztem Sollen. Das positive Sollen geht auf einen setzenden Akt zurück, der zwar meist mit Hilfe eines logischen und sprachlich formulierten Sollgedankens erfolgt, aber, z. B. im Falle des Gewohnheitsrechtes, auch ohne solche ausdrückliche Festsetzung zustande kommen kann. Ist aber einmal ein solches positives Sollen aufgestellt, so lassen sich nunmehr auch Urteile darüber abgeben, die wahr oder falsch sein können. Sie finden sich in jeder „rechtswissenschaftlichen“ Darstellung und in den Begründungen jedes gerichtlichen „Urteils“, das selbst gewiß eine bloße Festsetzung darstellt.

Von solchem positiv-ontischen Sollen unterscheidet sich grundsätzlich das ideale Sollen. Es ist wesensmäßig von aller Setzung unabhängig, besteht, wenigstens vermeintlich, schon vor ihr und oft sogar im Gegensatz zu ihr. Nur von diesem idealen Sollen wird hier die Rede sein. Das schließt nicht aus, daß in struktureller Hinsicht zwischen diesen beiden Arten von Sollen tiefgehende Verwandtschaften bestehen. Vieles von dem, was hier über das ideale Sollen gesagt werden wird, hat deshalb auch für das positiv gesetzte ontische Sollen Bedeutung.

c. Übersicht über das ideale Sollen

Vor dem Beginn der eigentlichen Strukturanalyse empfiehlt es sich, die Bedeutung des idealen Sollensphänomens durch ein repräsentativeres Bild seiner Reichweite zu erhellen. Auf Vollständigkeit kommt es dabei in dieser ersten Übersicht nicht an. Erst an späterer Stelle wird auch auf die Klärung von Grenzfällen zu achten sein.

Beginnen wir mit Sidgwicks eindrucksvollen Beispielen für seine Konzeption des „ought-to-be“: „Ich sollte wissen, was ein weiserer Mann wissen würde, oder fühlen, was ein besserer Mann an meiner Stelle fühlen würde, obgleich ich vielleicht weiß, daß es mir unmöglich ist, in mir ein solches Wissen oder Fühlen durch Willensanstrengung zustande zu bringen.“ Und er verweist auf Normen der Kunst und auf politische Urteile als Gebiete, wo solche Urteile besonders häufig vorkommen⁶. Über diese Beispiele läßt sich indes noch wesentlich hinausgehen in Bereiche, die das menschliche Wissen und Fühlen prinzipiell übersteigen. So sind wir vermutlich alle von der Überzeugung durchdrungen, daß, ungeachtet jeglicher Verwirklichungsmöglichkeit, für alle Menschen angemessene Existenzmöglichkeit und passende Arbeitsmöglichkeit bestehen sollte, daß Lebewesen gesunde Entwicklungsmöglichkeit haben sollten und daß sogar Lebloses kein Chaos bilden sollte. Ja es

⁶ The Methods of Ethics: Sixth edition, p. 33.

scheint nicht übertrieben zu sein, die Sehnsucht nach einer gerechten und sinnvollen Weltordnung in Sollsätzen auszudrücken, etwa dahin lautend, daß das Weltganze Sinn haben soll, das Leben lebenswert sein soll, daß der Mensch des Guten fähig und seinen Aufgaben und seinem Schicksal gewachsen sein soll. Es mag in diesem Zusammenhang auch an Kants Postulate der praktischen Vernunft erinnert sein, die sich in der Form ausdrücken ließen: Tugend soll von Glückseligkeit begleitet sein (Ideal des höchsten Gutes), es soll Freiheit geben, ein menschliches Vernunftwesen soll unsterblich sein, es muß einen Gott geben. Das ideale Sein-sollen des vollkommensten Wesens bildet vielleicht auch das tiefste und gültigste Motiv für den ontologischen Gottesbeweis; nur daß seine Vertreter sich dazu verleiten ließen, zugleich anzunehmen, daß „a debere ad esse valet consequentia“.

Auch das ethische Sollen fällt natürlich in den Bereich des idealen Sollens im ganzen, sofern dabei das spezifische Pflichtmoment außer Betracht gelassen wird. Nicht alles ethische Verhaltenssollen ist zudem von einer solchen strikten Verpflichtung begleitet. Das gilt insbesondere vom ethischen Vollkommenheitssollen, dessen Anforderungen weit über das obligatorische Minimum hinausgehen.

So reicht also das ideale Sollen weit über das Pflichtsollen hinaus in kosmische Zusammenhänge hinein. Das bedeutet freilich nicht, daß es sich für ein endliches Wesen wie den Menschen sonderlich empfiehlt, grandiose Erörterungen über das kosmische Sollen anzustellen, solange er keinerlei Möglichkeit verantwortlichen Eingreifens besitzt. Zurückhaltung in Sachen solchen „kosmischen Raisonniereus“ mag deshalb sehr wohl selbst Gegenstand eines idealen ethischen Sollens sein. Und dies nicht nur weil die Kompetenz des Menschen zu solchen Sollensurteilen immer eine bedingte und begrenzte ist, sondern weil solche kosmische Rechthaberei oft das gesunde Wachstum seines Wesens gefährdet und die rechte Ehrfurcht vor den Gegebenheiten unterbindet.

Die erkenntnistheoretische Sicherung der hier angeführten Sollensurteile muß einem späteren Kapitel überlassen bleiben. Aber ein solcher Sicherungsversuch hat erst dann Sinn, wenn die Phänomene klar vor Augen gestellt und gesichtet sind. Man vergegenwärtige sich indessen schon hier jeweils die dem idealen Sollen entgegengesetzten Sachverhalte. Durch solche Variationen der freien Phantasie kann man sich mit am besten davon überzeugen, daß es sich hier nicht nur um subjektive Meinungen, Wünsche oder Machtsprüche, sondern um sachlich begründete Einsichten handelt. Doch mag es jedem überlassen bleiben, für die hier gewählten Beispiele andere einzusetzen, die für ihn größere Überzeugungskraft haben. Hier handelte es sich lediglich darum, konkretes Anschauungsmaterial für die nachfolgende Strukturanalyse zu gewinnen.

II. Die Struktur des idealen Sollens

Bereits die bisher angeführten Beispiele lassen mit aller wünschenswerten Deutlichkeit erkennen, daß es sich beim idealen Sollen nicht um eine einfache, unanalysierbare Gegenständlichkeit handelt. Es bildet vielmehr einen gegenständlichen Komplex wie jeder andere Sachverhalt, auf den ein Urteil verweist. Es ist deshalb irreführend, das ideale Sollen als ein abgelöstes Phänomen zu behandeln und gleichsam zu hypostasieren, wie es in der bisherigen Diskussion mindestens dem Anschein nach zu oft geschieht. Das ideale Sollen ist vielmehr immer ein Sollen von etwas. Und zugleich ist es immer ein Sollen von etwas an etwas, d. h. von einer Bestimmtheit an einem Gegenstand. Nur ein solcher umgreifender Komplex bildet eine vollständige, selbständige Gegenständlichkeit. Ein solcher Sachverhalt mit idealem Sollensinhalt sei hier als idealer Sollensverhalt oder kurz als „idealer Sollverhalt“ bezeichnet. Im alltäglichen Leben haben wir es stets mit solchen Sollverhalten, nicht mit dem künstlich herausgelösten Sollensmoment zu tun. Mit ihnen hat sich auch eine Philosophie der idealen Ordnungen zuerst zu befassen⁷.

Dabei handelt es sich hier um eine eigentümliche Art von Sachverhalten, die unter den aus der theoretischen Ontologie bekannten Typen nicht ohne weiteres unterzubringen ist. Denn die gesollte Bestimmtheit kommt ihrem Gegenstand nicht schlechthin zu, wie im schlichten Seinssachverhalt, und wird dementsprechend auch nicht unmittelbar von ihm prädiert. Was ist es dann, was hier ausgesagt wird?

a. Sollsubstrat und Sollform

Ein idealer Sollverhalt (z. B.: Der Mensch soll gütig sein) enthält wesensmäßig etwas, was idealiter sein soll, und etwas, woran es idealiter sein soll. Das, woran es sein soll, sei hier als ideales Sollsubstrat bezeichnet, das, was an ihm sein soll, als ideale Sollform. Die Sollform wird übrigens im gewöhnlichen Sprachgebrauch öfters als ein „Ideal“ schlechthin bezeichnet, d. h. als die ideale Form, die das Substrat in ein ideales verwandeln soll.

Für sich betrachtet unterscheiden sich Sollsubstrat und Sollform nicht von anderen Substraten und „Formen“. Erst im Zusammenhang des idealen Sollverhalts erhalten sie ihre neue charakteristische Funktion oder Rolle.

Prinzipiell können alle möglichen Gegenstände Sollsubstrate sein, nicht nur Personen, sondern auch unpersönliche Gegenstände, Momente, Relationen und Komplexe. Am eindringlichsten tritt ideales Sollen da in Erscheinung, wo die Wirklichkeit nicht mit ihm übereinstimmt. Das darf indessen nicht zu der Meinung verführen, ideales Sollen könne sich nur auf Nichtseiendes beziehen. Es ist durchaus kein Widersinn zu sagen: „So ist es, und so soll es

⁷ Daß das Sollen im Unterschied vom Wert „objektivartig“, d. h. von sachverhaltsartiger Struktur ist, hat bereits Meinong gesehen (Über emotionale Präsentation, Wien 1917, S. 162). Doch hat er dabei nur das ethische Tunsollen im Auge, ebenso wie E. Mally (Grundgesetze des Sollens, Graz 1926, S. 17), der von „Sollungen“ spricht.

auch sein.“ Die Hegelsche These von der Vernünftigkeit alles Wirklichen führt keineswegs zur Auflösung des idealen Sollens. Wo das Sein nicht mit dem Sollen im Einklang steht, da handelt es sich bereits um ein modifiziertes Sollen, das Nicolai Hartmann als „aktuales Sollen“ bezeichnet hat. Unbegründet ist auch die Einschränkung der Sollsubstrate allein auf Werte. Werte mögen den letzten Grund für alles ideale Sollen bilden – etwas, was sich bei genauerem Zusehen freilich als unrichtig erweisen wird – aber deshalb sind sie noch nicht das Einzige, was sein soll⁸.

Sollform kann natürlich nur das sein, was mögliche Bestimmtheit von etwas ist, niemals also ein selbständiger Gegenstand, eine Relation oder ein Sachverhalt. Aber innerhalb dieses Rahmens eignet sich jede mögliche Bestimmtheit zur Sollform, eine Wasbestimmtheit (Charakter-sein), eine Wiebestimmtheit (tätig-sein), eine Seinsbestimmtheit (real-sein) oder eine Relationsbestimmtheit (klug-wie-die-Schlangen-sein).

b. Der Sollfaktor

Das unterscheidende Element im idealen Sollverhalt liegt indessen nicht in seinem Sollsubstrat und seiner Sollform, sondern in der eigenartigen Weise, in der sie miteinander verbunden sind. Auf diese Verbindung weist das Zeitwort „soll“ im Urteil über den idealen Sollverhalt hin. Sein ontisches Korrelat ist offensichtlich das Wesensprinzip des Sollverhaltes. Bezeichnen wir es hier als Sollfaktor!

Dieser Sollfaktor ist offensichtlich kein selbständiger Gegenstand. Ebenso wenig ist er ein unselbständiger Teil, ein „Moment“ am Sollsubstrat oder an der Sollform, vergleichbar einer Färbung oder einer Gestalt, oder einer Wasbestimmtheit oder Wiebestimmtheit⁹. So kann der Sollfaktor auch niemals eine Wertbestimmtheit sein. Ebenso wenig ist er eine Daseinsbestimmtheit wie Realität oder Idealität. Es ist sinnlos zu sagen, daß etwas „soll“ oder „sollend ist“ in analoger Weise wie sich sagen läßt, daß es real ist. „Was soll es denn?“ würde man sofort mit Recht zurückfragen.

Der Sollfaktor verlangt demnach nach einer Ergänzung. Diese ist indes keine beliebige. Man könnte zunächst denken, daß sie lediglich in einer Sollform besteht. Aber das genügt nicht. Der Mensch (als Sollsubstrat) soll z. B. nicht lediglich „Helfer“ oder „verständnisvoll“ oder „gleich vollkommen wie Gott“ sein. Das bedeutet: Der Sollfaktor richtet sich nicht nur auf ein Was oder ein Sosein. Er zielt auf ein Sein-sollen dieses Was, genauer gesagt auf ein Daseinsollen. Denn damit etwas so oder so sein sollen kann, muß es zunächst einmal dasein sollen. Alles Sollen ist also zugleich Daseinsollen; und Dasein ist

⁸ Schon aus diesem Grunde kann es nicht zutreffen, daß Sollen die für Werte spezifische Seinsart ist, wie das Nicolai Hartmann (Ethik, S. 155) vertritt, ganz abgesehen davon, daß das ideale Sollen strukturell keine Art des Seins darstellt.

⁹ Meinongs Charakterisierung des Sollens als „Bestimmung“ und sogar als „Eigenschaft“ eines „Objektivs“ ist darum verfehlt. Ein Faktor eines umgreifenden Komplexes ist keineswegs notwendig eine Bestimmung an ihm.

die primäre Sollform, auf die der Sollfaktor wesensmäßig verweist. Jedes Sollsurteil impliziert ein Urteil über Daseinsollen. Dies primäre Daseinsollen ist also der Grundfall allen idealen Sollens und muß als solcher zunächst untersucht werden.

Die Tatsache, daß der Sollfaktor Ergänzung durch die Sollform des Daseins bzw. des Soseins verlangt, ist indessen noch keine volle Beschreibung seines Wesens und seiner Funktion. Was ist insbesondere die Rolle des Sollfaktors im Verhältnis zwischen Sollsubstrat und Sollform? In einem Sollverhalt hängen die beiden nicht in bloßer statischer Verbundenheit seinsmäßig zusammen, wie das in einem schlichten Seinsachverhalt der Fall ist (während sie im negativen Seinsachverhalt statisch getrennt sind). Es ist für den idealen Sollverhalt sogar belanglos, ob Sollsubstrat und Sollform faktisch miteinander verbunden sind oder nicht, ob sie durch ein „Seinsband“ – so sei hier einmal die Verbindung zwischen dem Gegenstand und seiner Bestimmtheit im positiven Seinsachverhalt bezeichnet – miteinander verknüpft sind oder nicht. Denn der reine ideale Sollverhalt ist gegen alles faktische Dasein neutral, schließt es nicht aus, aber setzt es ebensowenig voraus.

Unabhängig von diesem Seinsband des Seinsachverhaltes verläuft nun im idealen Sollverhalt zwischen Sollsubstrat und Sollform ein ganz anders geartetes Band, das hier als „Sollband“ bezeichnet sei. Dies Band knüpft eine Bestimmtheit an einen Gegenstand als zu ihm „gehörig“. Und beide sind nicht schlicht zusammen, sondern sind „zusammengehörig“, verlangen gleichsam nacheinander. Dabei ist die Sollform in eigentümlicher Weise dem Sollsubstrat zugeordnet oder zugewiesen. Das Sollband ist also im Gegensatz zum statischen Seinsband ein dynamisches Band, das beide zusammenhält. Bildlich könnte man hier sogar von einer Sollklammer reden. Doch ist es wichtig, über dieser bildlichen Ausdrucksweise nicht den eigentlichen Tatbestand zu übersehen. Das Sollband geht vom Sollsubstrat zur Sollform hinüber und bindet sie an das Sollsubstrat zurück. Die Relation, die es vermittelt, ist also eine asymmetrische.

Was ist darüber hinaus die Zielung dieses dynamischen Bandes? Gewiß ist der ideale Sollverhalt unabhängig vom faktischen Zusammenbestehen von Sollform und Sollsubstrat. Aber deswegen ist der Sollverhalt nicht ohne Beziehung zum Seinsachverhalt, der ihm entspricht. Vielmehr zielt er darauf ab, daß die Sollform am Sollsubstrat realisiert werde, daß aus der bloßen Zugehörigkeit ein faktisches Zukommen, ein Daransein oder Anhaften werde. Auf diesen Seinsverhalt drängt auch das Sollband hin. Das Sollband läuft also nicht beziehungslos dem Seinsband parallel, sondern ist darauf bezogen, und zwar in hindrängender oder zum mindesten bestätigender Form. Nur vom faktischen Schon-bestehen, Noch-nicht-bestehen oder Nicht-mehr-bestehen ist es unabhängig. Diese seinsfreundliche Zielung des Sollbandes geht also darauf hin, Sollsubstrat und Sollform zur Einheit des ideal gesollten Seinsverhaltens zusammenzuschließen. Der ideal gesollte Seinsverhalt ist demnach das dynamische Ziel des Sollbandes, die Gerichtetheit auf ihn ein charakteristischer Wesenszug des Sollfaktors.

Läßt sich darüber hinaus noch etwas über die Eigenart der dynamischen Bindung sagen, die das Sollband ausübt? Man kann sie gewiß negativ von anderen Bindungsformen unterscheiden und gegen sie absetzen. So ist sie offensichtlich keine real-kausale und besitzt deshalb keinerlei Macht, Sollssubstrat und Sollform zu einem Seinsverhalt zusammenzuzwingen. Das wäre nur möglich durch die Vermittlung einer realen, sich für das ideale Sollen einsetzenden Instanz. Auch vermag der Sollfaktor nicht die Entstehung eines dem idealen entgegengesetzten Seinsverhaltes zu verhindern. Aber ebensowenig wird das Sollband durch solche Opposition annulliert, sondern nur in charakteristischer Weise aktualisiert. So enthält also das Sollband eine Dynamik *sui generis*, eine „ideale“ Spannkraft. Am eindeutigsten wird diese Sonderart durch Ausdrücke wie „gehören“ oder „gebühren“ bezeichnet. Denn solche „Gehörigkeit“ bringt gleichfalls ein dynamisches oder machtloses Zueinandertendieren verschiedener Elemente zum Ausdruck. Aber letztlich muß es bei dem Hinweis auf diese ideale Insistenz, auf das von aller Realität unberührbare machtlose Hindrängen auf die Realisierung des ideal gesollten Seinsverhaltes sein Bewenden haben. Es handelt sich hier um eine letzte, unreduzierbare Gegebenheit. Sie läßt sich nur durch selbsttätige Anschauung und durch Führung zu solcher Anschauung weiter klären.

Immerhin ist jetzt der Sollfaktor durch zwei Wesenszüge gekennzeichnet: durch seine Zielung auf den gesollten Seinsverhalt und durch seine ideale Dynamik. Eine Definition ist das gewiß nicht. Nach einer solchen zu verlangen, hätte indes bei so eigengearteten Gegenständlichkeiten wie dem idealen Sollen keine Berechtigung. Allenfalls läßt sich in einem solchen Fall noch die nächsthöhere Gattung namhaft machen. Die „spezifische Differenz“ würde indes im unreduzierbaren Was des Definiendums bestehen, und eine Definition würde deshalb in einem Zirkel nach dem Muster „Rot ist die Farbe, die rot ist“ enden. Die Unmöglichkeit oder Zirkelhaftigkeit einer solchen strengen Definition bedeutet indes keineswegs die Unmöglichkeit und Sinnlosigkeit einer Analyse der Struktur nach Elementen, Zusammenhängen und Funktionen und ihrer anschließenden Beschreibung. Das wird zumal in der Ethik zu oft übersehen. Analysierende und funktionsbestimmende Strukturkenntnis des Sollfaktors innerhalb des idealen Sollens bleibt unter diesen Umständen ein sinnvolles Programm. Aber seine Erfüllung ist nicht leicht.

c. Die Gesamtstruktur des idealen Sollens

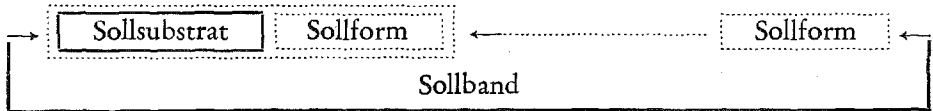
Auch für das ideale Sollen als Ganzes hätte eine strenge Wesensdefinition wenig Sinn. Zwar ließe es sich wie jeder Seinssachverhalt unter die Gattung „Einheit eines Gegenstandes mit seiner Bestimmtheit“ bringen. Aber als das unterscheidende Wesensmerkmal ließe sich dann nur das Sollband zwischen ihnen bezeichnen. Und dieses ideale Sollband erwies sich als im strikten Sinne undefinierbar.

Trotzdem läßt sich jetzt die Struktur des idealen Sollens sehr viel vollständiger und sinnvoller beschreiben als vor der Analyse. Eine solche Wesens-

beschreibung ließe sich dahin zusammenfassen, daß in einem idealen Sollen ein Gegenstand (Sollsubstrat) mit einer Bestimmtheit (Sollform) durch ein spezifisches „Band“ (Sollfaktor) verknüpft ist, das auf die Vereinigung beider in einem Seinsverhalt (gesollter Seinsverhalt) ideal-dynamisch hindrängt.

Graphisch ließe sich diese Struktur in folgender Weise symbolisieren:

Gesollter Seinsverhalt



Punktiert wird dabei das Ziel des Sollbandes angedeutet, das in der Eingliederung der Sollform in die Einheit des gesollten Seinsverhaltes besteht. Dabei muß freilich in Betracht gezogen werden, daß dies Schema einstweilen nur das Sollen mit positivem Inhalt berücksichtigt. Die Möglichkeit eines allgemeineren Schemas, das auch das Sollen mit negativem Inhalt einschließt, kann erst später erörtert werden.